

Markt Wiggensbach · Marktplatz 3 · 87487 Wiggensbach

Herrn
 Max Mustermann
 Sudetenstraße 81b
 87487 Wiggensbach

Öffnungszeiten:
 Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
 Montag 14:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr
 Sachbearbeiter/in: Peter Lustig
 Telefon: (0 83 70) 92 00-99
 E-Mail: peter.lustig
 @wiggensbach.de

Ihre Zeichen
 Ihre Nachricht vom

Wiggensbach, 27. Juli 2025

Bei Zahlung bitte angeben:
PK – Nr.: 9999 - 120

Herstellungsbeitrag für die Wasserversorgungsanlage

Aufgrund der §§ 1 bis 7 der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Wiggensbach vom 04.12.1989, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.01.2025 erlässt der Markt Wiggensbach folgenden

BESCHEID

- I. Für das Grundstück **Fl. Nr. 5555/3, Sudetenstraße 81b, Neubau Zweifamilienhaus**, wird ein Herstellungsbeitrag für die Wasserversorgungsanlage erhoben. Dieser Betrag errechnet sich gemäß § 5 BGS-WAS nach der Grundstücksfläche und nach der Geschoßfläche der vorhandenen Gebäude wie folgt:

Herstellungsbeitrag Wasserversorgungs- anlage	Gesamt- fläche m ²	abzgl. bereits veranl. Fläche m ²	zu veranlagende Fläche m ²	Beitragssatz €/m ²	festzusetzender Beitrag €
Grundstücksfläche	868,00 m ²	0,00 m ²	868,00 m ²	5,24 €	4.548,32 €
Geschoßfläche *)	412,65 m ²	0,00 m ²	412,65 m ²	14,43 €	5.954,54 €
Nettobetrag					10.502,86 €
zzgl. 7 % MwSt.					735,20 €
Beitrag insgesamt:					11.238,06 €

*) Grundlage für die Berechnung ist Bauantrag Nr. 9999/24

- II. Der zu zahlende Betrag wird einen Monat nach Zustellung dieses Bescheides zur Zahlung fällig (§ 7 BGS-WAS). Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, so ist für den rückständigen Betrag ein Säumniszuschlag von 1 v.H. je angefangenen Monat zu entrichten (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5b KAG i.V.m. § 240 AO 1977).

Rechtsbehelfsbelehrung und allg. Hinweise siehe Rückseite

gez.

Flächenberechnung siehe Anlage(n)

Müller
 Erster Bürgermeister



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbare **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹⁾ Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird, ist der Widerspruch einzulegen bei

Markt Wiggensbach
Marktplatz 3
87487 Wiggensbach

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg (Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg)** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird, ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
Kornhausgasse 4
86152 Augsburg
(Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg)

zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Die wirksame elektronische Einlegung eines **Widerspruchs** setzt voraus, dass der Rechtsbehelf mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist und unter der Adresse poststelle@wiggensbach.de eingelegt wird. Nähere Informationen zur elektronischen **Klageerhebung** entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung kraft Bundesrecht eine Verfahrensgebühr fällig.

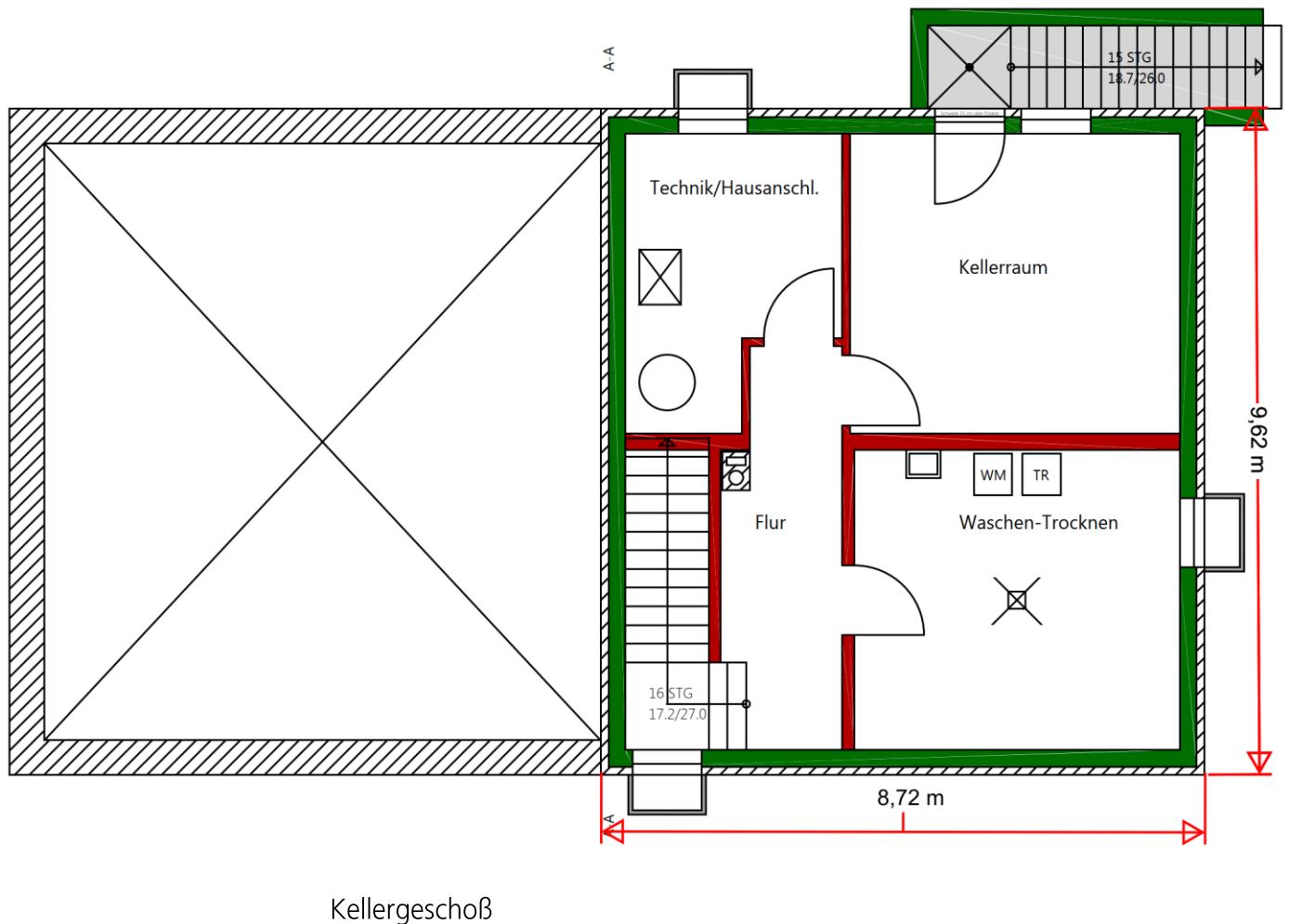
Anlage I zum Bescheid vom 27.07.2025
 Neubau Zweifamilienhaus
 Fl.Nr. 5555/3, Sudetenstraße 81b
 Bauherr: Max Mustermann, Sudetenstraße 81b, 87487 Wiggensbach

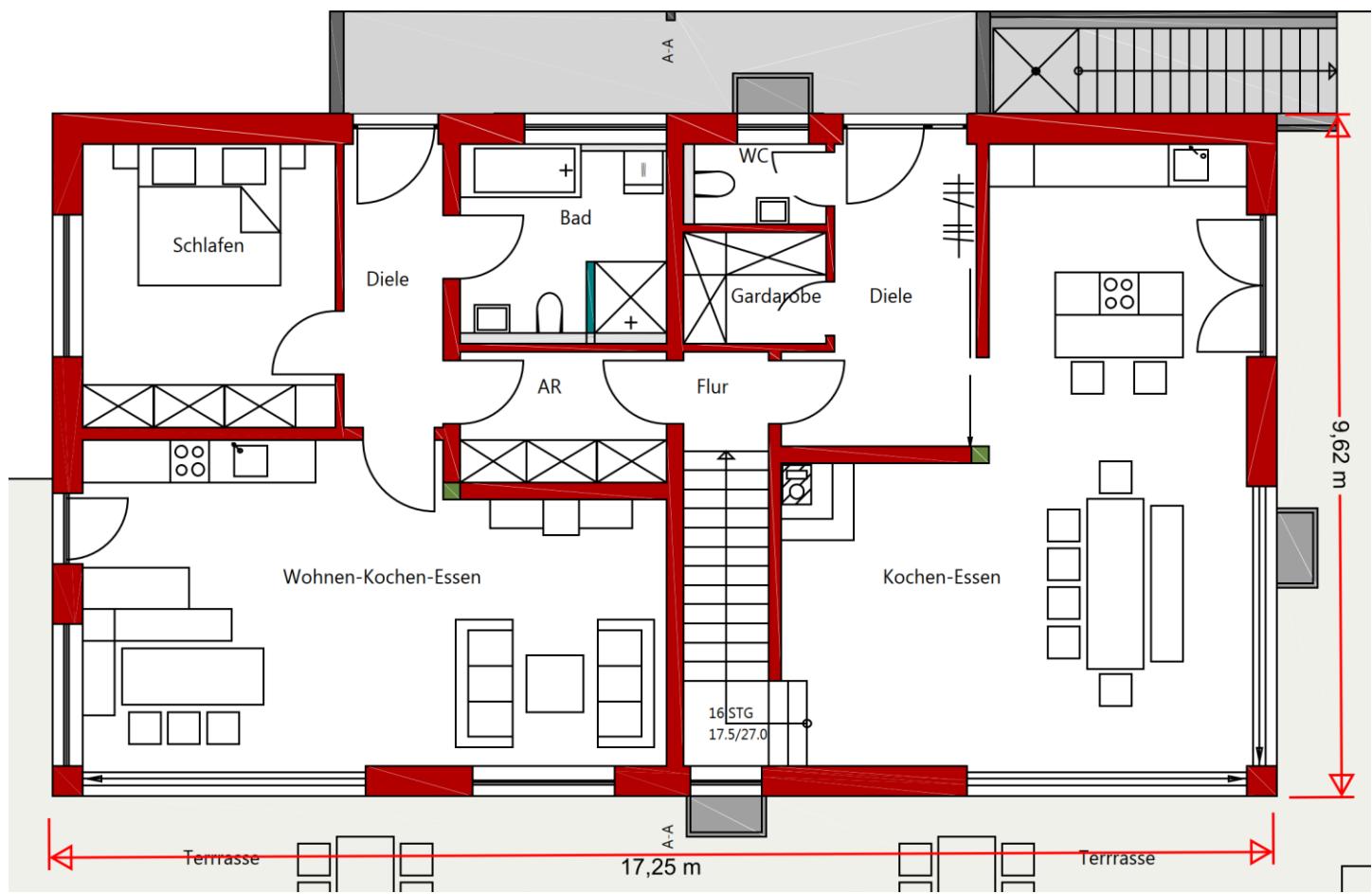
Berechnung der Geschoßfläche:

Angaben in m			Angaben in qm	
1. Kellergeschoß				
9,26	x	8,72	=	80,75 Flur, Kellerraum, Technik, Waschen
			=	<u>80,75</u> Gesamtfläche Kellergeschoß
2. Erdgeschoß				
17,25	x	9,62	=	165,95 Schlafen, Wohnen-Kochen-Essen, Diele, AR, Bad, Flur, Garderobe, WC, Diele, Kochen-Essen
			=	<u>165,95</u> Gesamtfläche Erdgeschoß
3. Dachgeschoß				
17,25	x	9,62	=	165,95 Balkon-Loggia, Wohnen, Zimmer 1, Flur, Zimmer 2, Bad, Ankleide, Schlafen
			=	<u>165,95</u> Gesamtfläche Dachgeschoß

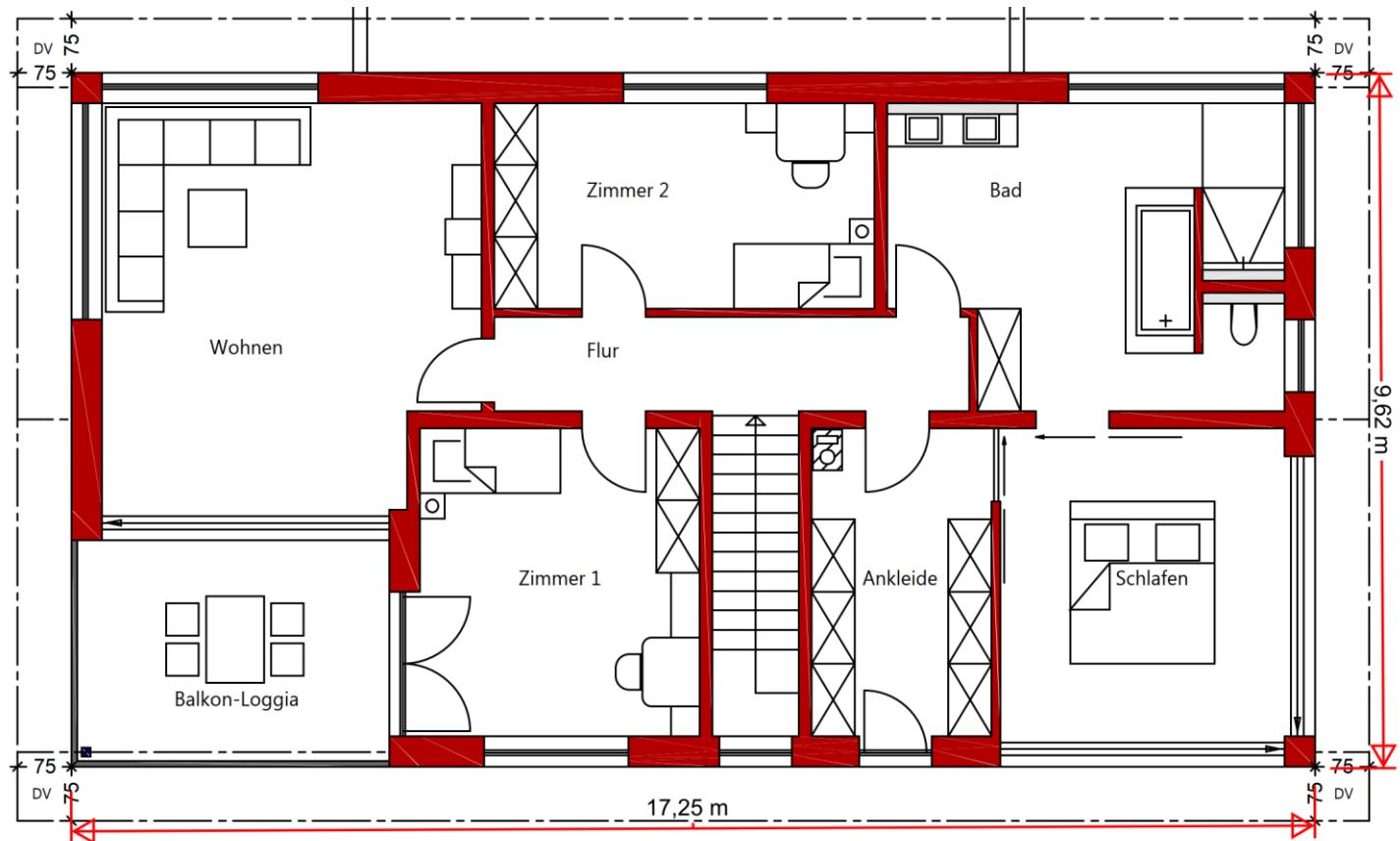
412,65 Beitragspflichtige Geschoßfläche

Berechnungsgrundlage (meist der genehmigte Bauantrag)





Erdgeschoß



Dachgeschoß